

CDU/FDP-Kreistagsfraktion | Brühl 1 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha

Kreistagsbüro
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

per E-Mail: ktb@kreis-gth.de

Gotha, 28.10.2025

Anfrage der CDU/FDP-Kreistagsfraktion betreffend: aktueller Zustand und Betriebsbereitschaft der Netzersatzanlage im Landratsamt Gotha

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom März dieses Jahres hat die CDU/FDP-Kreistagsfraktion eine Anfrage zur Beschaffung und Betriebsbereitschaft der Netzersatzanlage für das Hauptgebäude des Landratsamtes Gotha gestellt.

In Ihrer damaligen Antwort führten Sie aus, dass die Netzersatzanlage betriebsbereit sei, regelmäßige Funktionstests durchgeführt würden – zuletzt am 07. März 2024 – und dass keine Wartungskosten angefallen seien, da Wartung und Testläufe intern erfolgten.

Nunmehr war offenbar ein Fachbetrieb vor Ort, um die Anlage zu prüfen. Dabei soll die Netzersatzanlage nicht in Betrieb genommen worden sein, sie blieb offenbar ungeprüft und ohne Testlauf. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu den in Ihrer Antwort vom Frühjahr 2025 gemachten Angaben über den Zustand, die Funktionsfähigkeit und die regelmäßige Wartung der Anlage.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wann fand der letzte tatsächliche Funktionstest unter Lastbedingungen der Netzersatzanlage statt?

2. War nunmehr durch einen Fachbetrieb eine Inbetriebnahme, Wartung oder Prüfung vorgesehen? Wenn ja:
 - Aus welchem Grund wurde die Anlage ggf. nicht in Betrieb genommen?
 - Welche Ergebnisse oder Feststellungen hat der Fachbetrieb dokumentiert, bestehen ggf. Mängel oder technischen Einschränkungen an der Anlage?
3. Wurde seit dem Testlauf am 07. März 2024 ein neues Prüf- oder Wartungsprotokoll erstellt?
 - Wenn ja, bitten wir um Einsichtnahme in das aktuelle Prüfprotokoll des Fachbetriebes.
4. Kann mit der Netzersatzanlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Falle eines Stromausfalls den Betrieb der Kreisverwaltung sichergestellt werden und zumindest im Hauptgebäude des Landratsamtes Strom eingespeist werden?
5. Wenn nein, welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Betriebsbereitschaft kurzfristig mittels der Netzersatzanlage sicherzustellen?
6. Gibt es aktuell eine Beauftragung oder Vereinbarung mit einem Fachbetrieb zur regelmäßigen Wartung oder Überprüfung der Anlage?
7. Welche Gesamtkosten (Anschaffung, Wartung, technische Betreuung) sind seit der Beschaffung der Anlage im Jahr 2022 bis heute entstanden?

Wir bitten um schriftliche Bereitstellung der Antwort gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung bis spätestens zum 15. November 2025.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender